

PREISE – Serviceleistungen 2025

(Bestellung bis spätestens 2 Wochen vor Messebeginn, für spätere Bestellungen wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 35,- berechnet)

Ihr Ansprechpartner

Spedition Schöffl
G. Englmayer, Transport und Service GmbH
Derfflingerstrasse 31
A-4020 Linz

Kontaktperson: Christian Seebacher, ppa.
Telefonnummer: +43 664 60578 – 1300
E-Mail: messe@schoeffl.at

IHRE INFORMATIONEN – Verrechnungsadresse

Firmenname: _____	Kontaktperson: _____
Straße: _____	Telefonnummer: _____
Land/PLZ/Ort: _____	E-Mail: _____
UID-Nr.: _____	

WIR BESTELLEN

1. Staplereinsätze inkl. Fahrer

Datum:
Uhrzeit:
Halle/Stand:
Fahrzeugtyp/Größe:

<input type="checkbox"/>	Stapler bix max. 5to inkl. Fahrer	<input type="checkbox"/> 1 Hub <input type="checkbox"/> 0,5h <input type="checkbox"/> 1h	EUR 42,00* EUR 145,00* EUR 198,00*
<input type="checkbox"/>	Messetransportarbeiter Anzahl: _____ Ca. Zeitaufwand: _____	<u>Mo-Do: 07:30 – 17:00 Uhr</u> <u>Fr: 07:00 – 13:30 Uhr</u> Je angefangene Stunde inkl. der Anfahrtszeit	EUR 60,00*

*zzgl. SVS/RVS siehe Punkt 6

2. Arbeitszeiten / Überstunden / Zuschläge

„An-/Abfahrtszeit = Arbeitszeit“		
Mo-Fr: 06:00 – 07:30 Uhr Mo-Do: 17:00 – 20:00 Uhr Fr: 13:30 – 20:00 Uhr Sa: 06:00 – 20:00 Uhr	Überstundenzuschlag/h	+ EUR 35,00
Mo-Fr: 20:00 – 06:00 Uhr So und Feiertag	Überstundenzuschlag/h	+ EUR 60,00
Samstag, Sonn- und Feiertag	Minimalverrechnung von 3h	

3. Leergut / Vollgut

<input type="checkbox"/>	Abtransport, Einlagerung, Lagergeld bis max. 10 Tage Auslagerung und Rückstellung Ca. Volumen angeben: m ³	pro m ³ <i>Minimalverrechnung 2m³ (auf ganze m³ gerundet)</i>	EUR 110,00 / m ³
Für Packstücke die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht stapelbar sind oder deren Höhe 1,20m überschreitet wird als Multiplikationsfaktor für die Höhe automatisch 2,40m herangezogen.			

4. Speditionsabfertigungsgebühr

Abfertigungsgebühr	pro Arbeits-/Einsatzschein	EUR 45,00
--------------------	----------------------------	-----------

5. Zollabfertigung - auf Anfrage

6. Versicherung

SVS/RVS lt. der aktuell gültigen Tabelle des Versicherers, die bei uns zur Einsicht aufliegt. „All risk“Transportversicherungen decken wir nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch ein. Die Versicherungsprämie beträgt 0,42% vom Warenwert. Hier ist eine Handelsrechnung oder ein anderer schriftlicher Wertnachweis vorab beizubringen.

7. Sonstiges

Der Messe- und Ausstellungsspeditionstarif gilt für sämtliche Leistungen, die durch den offiziellen Spediteur beim An- und Abtransport der Messegüter für die Aussteller auf Messen und Veranstaltungen auf dem Gelände erbracht werden. Er basiert auf den derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen sowie Lohn- und Tarifsätzen und berücksichtigt eine 5-Tage-Woche. Die Tarifsätze sind netto kalkuliert. Die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer wird auf den Speditionsrechnungen separat ausgewiesen. Die Haftung des Spediteurs endet mit dem Abstellen der Messegüter am Messestand des Ausstellers, auch wenn weder der Aussteller noch ein Beauftragter vor Ort anwesend ist. Die Zustellung erfolgt ab dem ersten offiziellen Aufbau tag direkt zu den gekennzeichneten Messeständen. Beim Rücktransport beginnt die Haftung erst mit der Abholung vom Messestand, auch wenn die Versandaufträge bereits zuvor im Büro des Messe- und Ausstellungsspediteurs abgegeben wurden. Die Übernahme und Lagerung von Leergütern erfolgt nur auf Grundlage eines gesonderten Auftrags. Sollte Verpackung mit Inhalt (Vollgut) gelagert werden, ist dies ebenfalls separat bei der Auftragserteilung anzugeben. Eine Versicherung für die Lagerung von Leer- und Vollgütern wird ausschließlich auf besonderen Wunsch abgeschlossen. Falls sich Leergut oder Vollgut nach Beendigung der offiziellen Auf- oder Abbauzeiten noch in den Messehallen befindet, kann es auf Anweisung des Veranstalters vom Messe- und Ausstellungsspediteur auf Kosten des Ausstellers abtransportiert werden, auch ohne vorherige Bestellung des Ausstellers. Reklamationen sind unmittelbar nach Erhalt der Güter schriftlich im Büro des Messe- und Ausstellungsspediteurs einzureichen. Mündliche Anzeigen sind nicht ausreichend. Wir arbeiten ausschließlich auf Basis der Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) in der jeweils gültigen Fassung, die im Büro des Messe- und Ausstellungsspediteurs einsehbar ist. Gerichtsstand für beide Parteien ist Wels.

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsverbindliche Unterschrift